

10.12.2013

Antrag

der Fraktion der FDP

Nordrhein-Westfalens Hochschulen brauchen keine Entmündigungs- und Bevormundungspolitik – Wissenschaftsfreiheit und Hochschulautonomie müssen bestehen bleiben

I. Ausgangslage

Am 13. November 2013 hat Hochschulministerin Schulze der Presse die von der rot-grünen Landesregierung beabsichtigte Novelle des Hochschulgesetzes vorgestellt und auf der Internetseite des Ministeriums veröffentlicht. Entgegen dem eindringlichen Rat vieler Experten wird damit das von dem liberalen Wissenschaftsminister Pinkwart auf dem Weg gebrachte Hochschulfreiheitsgesetz nicht zukunftsweisend weiterentwickelt, sondern in weiten Teilen rückabgewickelt.

Der umstrittene Gesetzentwurf, mit dem das Fächerangebot der Hochschulen gesteuert und die Autonomie der Hochschulen massiv beschränkt werden soll, ist geprägt von Misstrauen, Bürokratie und Regelungswut. Maxime ist das staatliche Diktat statt Dialog. Damit kündigt Rot-Grün das partnerschaftliche Verhältnis von Hochschulen und Land auf.

Mit einem Landeshochschulentwicklungsplan wollen SPD und Grüne den Hochschulen wieder von oben herab vorschreiben, was gelehrt und worüber geforscht werden soll. Mit juristisch fragwürdigen „Rahmenvorgaben“ für Personal, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten sollen die Hochschulen wieder ans ministeriale Gängelband gelegt werden. Mit einer Quasi-Zivilklausel soll in die Forschungsfreiheit, mit dem Vorschreiben bestimmter Methoden der Wissensvermittlung in die Freiheit der Lehre eingegriffen werden (vgl. etwa § 3 Absatz 6 und § 58 Absatz 6 neu des Referentenentwurfs.) Mit diversen weiteren Ermächtigungen zu Rechtsverordnungen sichert sich Rot-Grün darüber hinaus auch noch umfassende Steuerungsrechte am Parlament vorbei.

Durch die vorgesehene Umstrukturierung der Gremien (Beschneidung der Kompetenzen der Hochschulräte, Einführung einer Viertelparität) ist absehbar, dass sich die Entscheidungsprozesse an den Hochschulen extrem verlängern und verkomplizieren werden. Hinzu kommt, dass völlig unklar ist, wie die Hochschulen die zukünftig fest vorgeschriebenen Frau-

Datum des Originals: 10.12.2013/Ausgegeben: 10.12.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

enquoten sowohl in den Gremien als auch bei der Zusammensetzung der Professorenschaft realisieren sollen.

Bei den Hochschulen, Hochschullehrern und Studentenwerken stößt das Vorhaben auf scharfe Kritik.

In einem offenen Brief vom 20. November 2013 an die Ministerpräsidentin und die Wissenschaftsministerin hat die Hochschulrektorenkonferenz (HRK), der Zusammenschluss aller Hochschulrektoren in Deutschland, auf die Pläne der rot-grünen Landesregierung zur Beseitigung des bestehenden und erfolgreichen Hochschulfreiheitsgesetzes mit Entsetzen reagiert. Der vorliegende Referentenentwurf, so die HRK, untergrabe die Autonomie der Hochschulen, indem er weit in die Hochschulplanung eingreife. Mit rechtlich bedenklichen Instrumenten wolle sich das Ministerium wieder umfassende Eingriffsrechte in Personal, Wirtschafts- und Finanzangelegenheiten sichern. Damit werde den Hochschulen die Möglichkeit genommen, mehrjährig zu planen und effizient zu agieren. Die Möglichkeit der nordrhein-westfälischen Hochschulen, sich in einem national und international zunehmend wettbewerblich geprägten Umfeld zu positionieren, werde damit empfindlich eingeengt. Mit der klaren Aufforderung, von diesem Entwurf Abstand zu nehmen, endet das Schreiben: *„Dies ist im Interesse der Leistungsfähigkeit des Hochschulstandortes NRW und im Interesse der gesamten deutschen Wissenschaftslandschaft geboten.“*

Die Sprecherin der Landesrektorenkonferenz der Universitäten, Prof. Dr. Ursula Gather, spricht davon, dass die Hochschulen angesichts der Pläne zutiefst „enttäuscht“ und „frustriert“ seien. Eine zentralisierte Steuerung des Landes sei nicht zielführend. Es dürfe nicht darum gehen, die Hochschulen zu nachgeordneten Landesbehörden zu degradieren, wichtig sei, flexibel, weltoffen und erfolgreich zu bleiben. Nach einem über zweijährigen Diskussionsprozess müssten die Universitäten zudem feststellen, dass ihre konstruktive Mitarbeit bezüglich der Weiterentwicklung des Hochschulfreiheitsgesetzes keinen Niederschlag im Entwurf gefunden habe (vgl. Pressemitteilung der Landesrektorenkonferenz der Universitäten vom 15. November 2013). Die Hochschulen hätten unter den bestehenden Rahmenbedingungen Unglaubliches geleistet, das könne jetzt doch nicht die Quittung für die Bemühungen sein, führt Gather im Iserlohner Kreisanzeiger vom 30. November 2013 weiter aus. Die Studierendenzahlen seien in den letzten Jahren um 44 Prozent gestiegen, die Absolventenzahl hätte sich fast verdoppelt, die Forschungsstärke habe erheblich zugenommen. Die 2006 auf den Weg gebrachte Hochschulfreiheit habe „segensreich“ gewirkt. Die Pläne von Rot-Grün dagegen würden den Forschungs- und Industriestandort NRW schwächen, Kräfte lähmen und seien Schritte zurück in die Vergangenheit.

Auch der Deutsche Hochschulverband, die Interessenvertretung aller Hochschullehrer, kritisiert in der Westfälischen Rundschau vom 30. November 2013, dass das Gesetz die Hochschulen entmündige und drohe, die positiven Entwicklungen zunichte zu machen. Das Gesetz sei nicht nur überflüssig, sondern schädlich. Günther Remmel, Sprecher der zwölf nordrhein-westfälischen Studentenwerke, bezeichnet das Gesetz gar als „unnötig, kontrollversessen und letztlich falsch“. Der Gesetzentwurf sei ein einziger Affront. Den Studentenwerken werde kollektiv das Misstrauen ausgesprochen. Keine einzige der geplanten Änderungen mache Sinn.

Selten zuvor haben Pläne zur Änderung des Hochschulgesetzes solche heftigen Reaktionen hervorgerufen. Hinzu kommt die Enttäuschung der Hochschulen, dass so gut wie keine ihrer Ideen von der Landesregierung berücksichtigt worden sind. Der von der Wissenschaftsministerin bis zur Vorstellung der Pläne über drei Jahre geführte sogenannte Dialog mit den Beteiligten entpuppte sich damit als reine Alibiveranstaltung.

Unsere Hochschulen, die unter den bestehenden Rahmenbedingungen die großen Herausforderungen, wie etwa die Schaffung von mehr Studienplätzen für den doppelten Abiturjahrgang oder die Erhöhung der Absolventenquoten, hervorragend gemeistert haben, haben dieses von Misstrauen geprägte Vorhaben nicht verdient.

II. Beschlussfassung

Der Landtag bekennt sich zum bisherigen System der Hochschulfreiheit. Es hat sich bewährt und ist eine Erfolgsgeschichte. Für eine Rückabwicklung besteht kein Bedarf. Die freien Gestaltungsräume haben zu einem Innovationsschub geführt, um den die nordrhein-westfälischen Hochschulen noch heute von vielen Hochschulen in anderen Bundesländern beneidet werden. Die nordrhein-westfälischen Hochschulen haben bewiesen, dass sie mit den bestehenden Handlungsfreiheiten verantwortlich umgehen und sie im Sinne der Studierenden und der Hochschulen einsetzen. Der Landtag spricht sich dafür aus, das geltende Hochschulgesetz auf Grundlage einer unabhängigen wissenschaftlichen Evaluation weiterzuentwickeln.

Der Landtag fordert die Landesregierung daher auf,

1. Abstand von der Bevormundungspolitik zu nehmen, sich zur Hochschulautonomie zu bekennen und sich im Sinne der Wissenschafts-, Forschungs- und Lehrfreiheit dieser zu verpflichten;
2. bei den weiteren Überlegungen zur Änderung des Hochschulgesetzes die Einlassungen der Hochschulen, des Hochschullehrerbandes und der Studentenwerke zu berücksichtigen;
3. wie im geltenden Hochschulgesetz vorgesehen, endlich eine unabhängige wissenschaftliche Evaluierung des Hochschulfreiheitsgesetzes zu veranlassen;
4. auf Basis der wissenschaftlichen Evaluierung und der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung zur Hochschulfreiheit vom 7. Mai 2013 im Wissenschaftsausschuss sowie in Kooperation mit den Betroffenen einen neuen umfassend überarbeiteten Gesetzentwurf vorzulegen.

Christian Lindner
Christof Rasche
Angela Freimuth

und Fraktion